

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Zehnter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 5. Juli 1850.

27.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Kontal. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort besördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff“, „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Bedenken über die Mittel zur Verminderung des Holz- und Felddiebstahls.

(Eingefendet.)

Wenn wir den in der vorstehenden Ueberschrift bezeichneten Gegenstand zur Sprache bringen, so glauben wir etwas berühren zu können, das in das Interesse vieler eingreift und nicht bloß mit ihrem äußern, sondern auch mit ihrem innern Wohlbehagen in Verbindung steht.

Wir wollen in Nachstehendem

- 1) das Verderbliche der Holz- und Felddiebstähle kurz erwähnen, und dann
- 2) die Mittel, wodurch sie zu vermindern, erwägen, und die Nothwendigkeit, diese zu versuchen, ins Licht setzen.

Zwar ist es eine unter den geringen Ständen fast allgemein gewordene Ansicht, daß Holz- und Felddiebstähle weder so viel Schaden brächten, noch von einem so tief moralisch Gesunkenen des sie Begehenden zeigten, als anderer Diebstahl, daß daraus, daß Einer Holz oder einige Feldfrüchte stehle, noch gar nicht sich folgern lasse, daß er auch zu andern Diebstählen fähig, daß ein Holz- oder Feldbesitzer von dem, was Gott ihm zu wachsen lasse, wohl Andern etwas abgeben könne, ohne daß er darum gefragt zu werden brauche, und dergleichen mehr. Allein alle diese Ansichten sind, wie natürlich, falsch, und geben, genau genommen, schon ein Zeugniß gegen Den, der sie hegt, daß er selbst bei sich, wenn er ein solches Vergehen beginge, es entschuldigen könnte. Wir möchten behaupten, daß die Holz- und Felddiebstähle in der Regel der Grund zu allen größern Verbrechen und zu vielen in den

Gemeinden sich findenden Gebrechen sind, da durch sie Unwissenheit erhalten, Faulheit, Bagabondiren erzeugt und die Neigung zu größern Vergehungen gepflegt und zur Reife gebracht wird.

Das Schändlichste und Verderblichste der Holz- und Felddiebstähle liegt darin, daß schon die Kinder in ihrer ersten Jugend zu ihnen gebraucht werden. Wir haben darin die traurigsten Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. Allein im Innersten empörend ist es vollends, wenn man die Eltern selbst, also Die, welche die größte Verantwortlichkeit einst bei Gott für die ihnen Anvertrauten haben, mit der frechsten Stirne ihre Kinder entschuldigen und in deren Gegenwart es aussprechen hören muß: es sei ja weiter nichts, daß ihre Kinder ein wenig Holz oder Kartoffeln und dergleichen geholt hätten. Wie sollen nun die Kinder Achtung gegen die Gebote Gottes erhalten, wie soll bei ihnen das Gefühl für die Heilighaltung des Eigenthums Anderer mit Erfolg belebt, wie der Unterschied zwischen Recht und Unrecht zu klarer Anschauung gebracht werden, wenn sie aus den Schulen oder Kirchen in ihrer Eltern Haus zurückgekehrt, nicht bloß diese selbst auf das heimliche Einholen des Eigenthums Anderer ausgehen sehen, sondern nun auch von diesen ganz andere Lehren in ihre jugendlichen, nur zu leicht dem Bösen zugeneigten Herzen gepflanzt werden, und sie von denselben, deren Wort ihnen schon durch die Bande der Natur mehr, als das der Lehrer gilt, die Befehle hören müssen, sie sollen ausgehen, um Andern Eigenthum, Holz oder Feldfrüchte zu stehlen, und sich ja in Acht nehmen, daß sie nicht ertappt würden; wenn sie wahrnehmen und es befördern müssen, daß ihre Eltern, müßig zu Hause liegend, ohne Thätigkeit, auf redliche Weise ihr Brod zu verdienen, dennoch ihr und der Ihrigen Leben von andern geraubten Eigenthume